

Informationsblatt gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 StromGVV



Informationen für Stromkunden in der Ersatzversorgung für Haushaltskunden gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 StromGVV mit den Preisen ab dem 1. Oktober 2026

	Haushaltsbedarf		Gewerblicher Bedarf ohne Leistungsmessung	
Bruttopreise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden (inklusive MwSt. derzeit 19 Prozent)	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
Arbeitspreis	46,58		45,86	
Grundpreis		114,00		185,64
Nettopreise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
Arbeitspreis	39,14		38,54	
Grundpreis		95,80		156,00
In die Nettopreise fließen ein:				
- hoheitliche Steuern, Abgaben und Belastungen (gültig ab 1. Januar 2026)	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
Aufschlag für besondere Netznutzung ¹	1,559		1,559	
Offshore-Netzzulage gemäß EnWG ¹	0,941		0,941	
KWKG-Umlage gemäß EnFG ¹	0,446		0,446	
Stromsteuer gemäß StromStG	2,050		2,050	
Konzessionsabgabe gemäß KAV ²	1,990		1,990	
- Netzentgelte der Regionetz GmbH (gültig ab 1. Januar 2026)	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
Arbeitspreis	9,32		9,32	
Grundpreis		41,65		41,65
Messstellenbetrieb einschließlich jährlicher Messung ³		9,45		9,45
Saldo der oben genannten (von der STAWAG nicht beeinflussbaren) Kostenbestandteile	16,306	51,10	16,306	51,10
Saldo der oben genannten (von der STAWAG nicht beeinflussbaren) Kostenbestandteile und dem MwSt.-Anteil aus dem oben genannten Bruttopreis	23,746	69,30	23,626	80,74
Grundversorgeranteil	22,834	44,70	22,234	104,90

¹ Die Höhe der Belastung ist unter netztransparenz.de abrufbar.

² Die Konzessionsabgabe wurde beispielhaft für Gemeinden mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern berücksichtigt. Sie beträgt 1,32 ct/kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner, 1,59 ct/kWh bis 100.000 Einwohner, 1,99 ct/kWh bis 500.000 Einwohner und 2,39 ct/kWh in Gemeinden mit mehr als 500.000 Einwohnern. Vereinbarungen, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

³ Eintarifzähler